Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10729

14. 05. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/10521 —

Gefangennahme eines deutschen Staatsangehörigen durch die „Demokratische Partei Kurdistans" im Nordirak

Die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 21. Februar 1998 darüber, daß sich „seit Dezember (1997) ein Deutscher als PKK-Kämpfer in der Gewalt der irakisch-kurdischen Demokratischen Partei Kurdistans (KDP)" befindet. J. U. soll den Berichten zufolge bei Gefechten zwischen der mit der Türkei verbündeten KDP und PKK-Kämpfern verwundet und festgenommen worden sein und in der nordirakischen Stadt Erbil vor ein kurdisches Gericht gestellt werden. Weiter heißt es in dem Bericht, daß er nach KDP-Angaben eine Übergabe an Deutschland ablehne und freigelassen werden wolle, um sich wieder der PKK anzuschließen. Ähnliche Meldungen erschienen in der Frankfurter Rundschau und der Tageszeitung.

Mehrere Versuche seiner Mutter, seines Freundeskreises, einer Rechtsanwältin und der Menschenrechtsorganisation „prison watch international e. V.", von der Bundesrepublik Deutschland aus mit J. U. in einen direkten Kontakt zu kommen, sind bis heute offenbar gescheitert.

1. Wann und durch wen hat die Bundesregierung Kenntnis von der Gefangennahme des deutschen Staatsangehörigen J. U. durch die mit der Türkei verbündete KDP erhalten?

Eine Rechtsanwältin hat die Bundesregierung am 13. Januar 1998 davon unterrichtet, daß ihr Mandant U. möglicherweise durch die Demokratische Partei Kurdistans (KDP) gefangengenommen wurde. Auf Nachfrage des Auswärtigen Amts teilte die KDP am 15. Januar 1998 mit, daß sie in einem Gefecht gegen die PKK auf nordirakischem Territorium einen Ausländer gefangengenommen habe, der auf seiten der PKK mitgekämpft habe. Er sei erheblich verwundet worden, habe nach Gefangennahme in einem Krankenhaus medizinisch versorgt werden können und sei inzwischen auf dem Weg der Genesung. Es könne sich um U. handeln. Der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. Mai 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Gefangene verweigere aber jegliche Angabe zur Person. U. konnte jedoch eine Woche später zweifelsfrei identifiziert werden.

2. War die Bundesregierung über den Hintergrund der Gefangennahme und den Grad der Verwundung von J. U. informiert?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wann hat die Bundesregierung welche Schritte im Hinblick auf eine Freilassung bzw. eine Überstellung von J. U. in die Bundesrepublik unternommen?

Die Bundesregierung hat die KDP am 15. Januar 1998 gebeten, das Schicksal U.s rasch zu klären und insbesondere seine gesundheitliche Versorgung sicherzustellen. Dies wurde umgehend zugesagt. Nach Feststellung seiner Identität haben die KDP und das Auswärtige Amt ihm die Ausreise nach Deutschland und die dazu nötige Hilfestellung angeboten.

4. Hat die Bundesregierung direkten Kontakt zu dem Gefangenen der KDP aufgenommen?
   a) Wenn ja, wann und auf welche Weise ist dieser Kontakt zustandegekommen?
   b) Wenn nein, welche Gründe waren für das Scheitern der Kontaktaufnahme verantwortlich, und gab es trotz etwaiger Schwierigkeiten weitere Versuche, Verbindung mit J. U. aufzunehmen?

Die Bundesregierung hat seit dem 15. Januar 1998 durch die KDP Kontakt zu U. Eine konsularische Betreuung vor Ort kann nicht stattfinden, da U. bis jetzt jede Zusammenarbeit mit deutschen Stellen oder von ihnen beauftragten Vertretern verweigert.

5. Fanden Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der in Bonn ansässigen Vertretung der KDP statt?
   Wenn ja:
   a) Wann fanden diese statt, und wer nahm von seiten der Bundesregierung hieran teil?
   b) Waren an diesen Gesprächen auch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes oder/und des Militärischen Abschirmdienstes beteiligt?
      Wer nahm von seiten der KDP-Vertretung teil?

Ja.

Zu a) und b)

In dieser Angelegenheit hält das Auswärtige Amt auf Arbeitsebene ständigen Kontakt mit der KDP zur konsularischen Betreuung U.s.

6. Gab es einen Informationsaustausch zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT, Vertretern des türkischen Militärstabes und der Bundesregierung bzw. bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, und wenn ja, wann?

Zu nachrichtendienstlichen Kontakten nimmt die Bundesregierung öffentlich nicht Stellung. Aus dieser grundsätzlichen Erwägung können solche Kontakte weder verneint noch bestätigt werden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob der türkische Geheimdienst MIT den Gefangenen der KDP, J. U., verhört hat, und wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?

Nein.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es ggf. bei den Verhören zu Folterungen gekommen ist?

Siehe zunächst Anwort auf Frage 7.

Der Gefangene genießt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine Behandlung, die sich positiv von den ortsüblichen Haft- und Verhörbedingungen abhebt.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Gesundheitszustand von J. U. vor?

U. hat die beste örtlich verfügbare Gesundheitsversorgung erhalten. Er ist für wiederhergestellt und reisefähig erklärt worden.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der KDP-Gefangene J. U. und seine kurdischen Mitgefangenen in der nordirakischen Stadt Erbil inzwischen vor Gericht gestellt wurden?
    a) Wann wurde der Prozeß eröffnet?
    b) Wurde der Prozeß von seiten der Bundesregierung beobachtet?
    c) Wie ist nach ihrer Kenntnis der Stand des Verfahrens?

Ein Gerichtsverfahren gegen U. wurde nicht eröffnet.

11. Falls es derzeit Kontakte weder zur KDP noch zu J. U. gibt: Welches sind die Gründe für den Stillstand der Vermittlungsbemühungen um seine Freilassung?

Entfällt

12. In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung im Fall J. U. mit dem „Internationalen Komitee vom Roten Kreuz" (IKRK) zusammen?
    Gibt es von dieser Seite möglicherweise Fortschritte im Hinblick auf eine Freilassung?

Eine Einschaltung des IKRK ist nicht erfolgt, weil die KDP der Bundesregierung bereits am 16. und 21. Januar 1998 volle Zusammenarbeit einschließlich Ausreise U.s nach Deutschland angeboten hat. Die Heimreise U.s scheitert an seinem erklärten Willen, ausschließlich zur PKK zurückkehren zu wollen.

13. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Mutter von J. U., eine Rechtsanwältin oder Vertreterinnen/Vertreter von Menschenrechtsorganisationen eine Besuchserlaubnis erhalten?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß U. in direkten Kontakt mit Vertrauenspersonen eintreten kann. Die KDP hat der Mutter und der Rechtsanwältin U.s angeboten, Briefe an U. weiterzuleiten. Dieses Angebot wurde bisher nicht wahrgenommen. Andere Kontaktaufnahmen kamen bisher nicht zustande.

14. Wie schätzt die Bundesregierung insgesamt die weitere Entwicklung hinsichtlich des Verbleibs des Gefangenen ein?

U. steht der Weg nach Deutschland offen. Er muß selbst entscheiden, ob er ihn geht. Eine Heimschaffung nach Deutschland setzt sein Einverständnis voraus.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333